

1. Bebauungsplan Nr. 88 B „MUCcc – Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrum“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplans
 - Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 88 B
 - Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans
2. Barrierefreiheit Bushaltestellen und Lichtsignalanlagen – Maßnahmen 2026
 - Beschluss
3. Umbau Johannispark und -straße, inkl. Bushaltestelle
 - Beschluss
4. Georisiken in Freising – Vermeidung von Hangrutschungen im Stadtgebiet Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“
 - Beschluss
5. Bebauungsplan Nr. 56 „Alois-Steinecker-Straße“, 1. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
6. Wärmepumpen – Bündelaktion
 - Beschluss
7. Auflassung Bahnübergang Pulling II
 - Stellungnahme an DB per OB-Brief
 - Beschluss
8. Berichte und Anfragen
8. 1 IBA – Bahnhofsumfeld – Stand der Planungen
 - Bericht

Anwesend sind:

	die Stadträte:	Pellmeyer Thomas
		Böhme Philomena

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Frankl Anton
Drobny Manfred
Heitz Nico
Bayraktar Joana
Dr. Breu Maximilian
Schwaiger Rudolf
Mieskes Jürgen
Hubensteiner Daniel
Weller Robert
Degelmann Teresa
Rüdel Daniel
Dr. Vogl Ulrich
Cellura Antonia

Abwesend und entschuldigt:

Lintl Maria
Dr. Reitsam Charlotte

- TOP 1 Bebauungsplan Nr. 88 B „MUCcc – Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrum“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplans**
- Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 88 B
- Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans
Anwesend: 15

Beschlussvorlage der Verwaltung

Planungsziel

Am 27.07.2022 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising die Aufstellung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 B „Multifunktionales Konzert-

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

und Kongresszentrum“ beschlossen. Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Entwicklung eines Multifunktionalen Konzert- und Kongresszentrums (MUCcc) zu ermöglichen und die Erschließung zu sichern. Neben der Arena ist ein anschließendes Parkhaus, ein Hotel, die notwendige Infrastruktur mit Zu- und Abfahrtsbereichen, Aufenthalts- und Aktionsflächen sowie Haltebereiche für Busse und Taxis vorgesehen.

Beschlossen wurde ebenfalls die 41. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Bereich des Vorhabengrundstücks wird der Flächennutzungsplan als Sondergebiet dargestellt.

Grundsatzbeschluss, Änderung- und Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Projekt Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrums (MUCcc) auf städtischer Flur wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 06.04.2022 vorgestellt und ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst, mit dem Ziel, das Projekt weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderliche Grundlagenermittlung weiter voranzutreiben, um in Folge die erforderlichen Beschlüsse für die berührten Bebauungspläne und den Flächennutzungsplan herbei zu führen.

Mit dem Änderungs- und Aufstellungsbeschluss vom 27.07.2022 wurde das Verfahren eingeleitet. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88 B „MUCcc – Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrum“ und der Vorentwurf des Flächennutzungsplans, wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 05.03.2025 vorgestellt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) fand vom 19.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025 statt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Verfahrensstand

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 13.01.2026 wurden die Entwürfe der Bauleitpläne vorgestellt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.01.2026 bis 08.03.2026 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit Schreiben vom 26.01.2026 (übermittelt durch E-Mail) unter Fristsetzung bis 08.03.2026 beteiligt. In diesem Zeitraum konnte der Entwurf des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.01.2026 jeweils mit Begründung sowie allen zugehörigen Planungsunterlagen auf der Webseite der Stadt Freising unter der Rubrik „Aktuelle Auslegungen“ eingesehen werden. Zusätzlich waren sämtliche Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum in der Ziegelgasse 15, 85354 Freising einsehbar.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende öffentliche Aufgabenträger haben Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Einwendungen vorgetragen:

- Landesamt für Finanzen (27.01.2026)
- Vodafone GmbH (28.01.2026)
- Handelsverband Bayern e.V. (29.01.2026)
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising Süd (29.01.2026)
- Ericsson Services GmbH (30.01.2026)
- Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain (02.02.2026)
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (04.02.2026)
- IHK für München und Oberbayern (09.02.2026)
- Gemeinde Schweitenkirchen (16.02.2026)

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

- Deutscher Wetterdienst (17.02.2026)
- Landratsamt Freising - Untere Naturschutzbehörde (26.02.2026)
- Regionaler Planungsverband München (02.03.2026)
- Verwaltungsgemeinschaft Oberding (02.03.2026)
- Landratsamt Erding – Immissionsschutz (03.03.2026)
- Landratsamt Erding – Liegenschaften (03.03.2026)
- Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde (03.03.2026)
- Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft (03.03.2026)
- Landratsamt Erding – Wasserrecht (03.03.2026)
- Landratsamt Freising – Gesundheitsamt (04.03.2026)
- Wasserwirtschaftsamt München (05.03.2026)
- Landratsamt Freising – Brandschutzdienststelle (06.03.2026)
- Landratsamt Erding – Verkehrswesen (09.03.2026)

Folgende Einwendungen, Anregungen und Hinweise zur Planung sind während der Beteiligungsfrist eingegangen:

1. Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionalplanung (29.01.2026)
2. Landratsamt Freising – Wasserrecht (04.02.2026)
3. Eisenbahn-Bundesamt (04.02.2026)
4. Bundesnetzagentur - Funkbetreiberauskunft (10.02.2026)
5. Deutsche Bahn AG – DB Immobilien (12.02.2026)
6. Abwasserzweckverband Erdinger Moos (19.02.2026)
7. Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH (23.02.2026)
8. Stadtwerke München GmbH (24.02.2026)
9. Gemeinde Hallbergmoos (25.02.2026)
10. Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Bauleitplanung und Naturschutz, Gartenbau und Landschaftspflege (25.02.2026)
11. Immobilien Freistaat Bayern (25.02.2026)
12. Landratsamt Freising – Sachgebiet 22, ÖPNV und Schülerbeförderung (26.02.2026)
13. Landratsamt Freising – Sachgebiet 41 – Bodenschutz/Altlasten (27.02.2026)

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

14. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (02.03.2026)
15. Landratsamt Erding – Bodenschutz (03.03.2026)
16. Landratsamt Erding – Bauleitplanung (03.03.2026)
17. Deutsche Telekom Technik GmbH (03.03.2026)
18. Amt für Ernährung und Forsten Ebersberg-Erding (04.03.2026)
19. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (05.03.2026)
20. MVV Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (05.03.2026)
21. Vodafone GmbH (05.03.2026)
22. Autobahn GmbH des Bundes (05.03.2026)
23. Regierung von Oberbayern – Höhere Naturschutzbehörde (06.03.2026)
24. Staatliches Bauamt Freising (06.03.2026)
25. Landratsamt Freising – Tiefbau (06.03.2026)
26. Landratsamt Freising – Immissionsschutz (06.03.2026)
27. Deutsche Post DHL Real Estate Deutschland GmbH (06.03.2026)
28. Bundespolizei Flughafen München (06.03.2026)
29. Regierung von Oberbayern Luftamt Südbayern (06.03.2026)
30. Bund Naturschutz in Bayern e. V. (08.03.2026)

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Stellungnahmen sowie die jeweilige Abwägung sind in der beiliegenden Dokumentation (Stand 01.06.2026) zusammengestellt und Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB

Gem. § 12 Abs. 1 BauGB hat sich der Vorhabensträger bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und ganz oder teilweise zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten zu verpflichten. Gegenstand des Durchführungsvertrags sind Regelungen und Absicherungen der Stadt Freising mit dem Vorhabenträger, insbesondere in Bezug auf den Brandschutz, verkehrliche Erschließungsmaßnahmen und zur Erschließungspflicht.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Der Abschluss des Durchführungsvertrags erfolgt nach der förmlichen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und vor dem Satzungsbeschluss.

Am 21.05.2026 wurde der Durchführungsvertrag im Stadtrat vorgestellt und zur Unterzeichnung beider Parteien beschlossen.

Präzisierung weiterer Punkte / Fragen

Da im Verfahren noch einige Fragen gestellt wurden, werden diese nachfolgend detailliert beantwortet.

Verkehr: (Der Verkehrsgutachter wird für Rückfragen an der Sitzung teilnehmen.)

Walkway:

Aufgrund der Regelung im Durchführungsvertrag (§ 14 Abs. 3), dass der sog. Walkway (Erschließungsweg über den Lab Campus von der S-Bahnhaltestelle Besucherpark) nicht bis zur Nutzungsaufnahme fertig sein muss, sofern vorübergehende Verkehrsflächen eingerichtet werden, hat sich die Nachfrage ergeben, wie die Verkehrsfläche aussehen wird.

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Vorhabenträger und FMG ist die Endausbaustufe festgehalten, sollte die Fertigstellung der Baufelder des Lab Campus und damit die Erstellung des Walkways erst nach Nutzungsaufnahme der Arena erfolgen ist in den Verträgen festgehalten, dass eine provisorische Wegeführung von der FMG zu erstellen ist. Die Anforderungen hierfür sind vom Vorhabenträger zu nennen. Die Anforderungen an den Weg hat der Verkehrsgutachter Obermeyer Group ermittelt, nachfolgende Wegebreiten sollten demnach vorgesehen werden:

- Östlich Treppe K-West-0: Treppenbreite von geplant 17,5m
- Nördlich Musterhaus: 6m
- Südlich Musterhaus: 10m
- Zwischen Baufeld A.4 und A.5: 12m

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

- Fläche zwischen Baufeldern A & B: 11m
- Zwischen Baufeld B.1 und B.2: 10m
- Vor und hinter Unterführung K-West-1: 9,5m
- Weg zum Vorplatz vor der S-Bahn-Fußgängerbrücke 7m

Radstellplätze:

Die Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze wird über das Gravitationsmodell ermittelt. Es wird angenommen, dass nur aus umliegenden Gebieten mit dem Fahrrad angereist wird. Aus dem Stadt- und Umlandgebiet Freising werden ca. 500 Besucher, aus den Gemeinden Ismaning, Hallbergmoos sowie dem Kreis Erding zusammen ca. 600 Besucher prognostiziert. Bei einem Rad-Anteil von 20% sind ca. 200 Abstellplätze notwendig. Zum Vergleich: Die Allianz Arena hat ca. 400 Stellplätze bei ca. 75.000 Plätzen.

Reduzierung Stellplätze Gastronomie Hotel:

Die Anzahl der notwendigen PKW-Stellplätze richtet sich für das SO „Hotel“ nach der Stellplatzsatzung der Stadt Freising und somit gem. § 2 (2) der Stellplatzsatzung nach den Richtzahlen der Anlage zur BayGaStellV.

Weil damit zu rechnen ist, dass der Restaurationsbetrieb vor allem von Gästen besucht wird, die entweder auch Gast des Hotels oder der Arena sind („Doppelnutzung“), wurde der in der Anlage zur BayGestellV vorgesehene Zuschlag bei Restaurationsbetrieb auf 1 Stellplatz je 25 m² Gastfläche reduziert. An Veranstaltungsfreien Tagen können zusätzlich die Stellplätze der Arena genutzt werden.

Hiernach ergeben sich auf Grundlage von 199 Zimmern mit insgesamt 398 Betten 66,33 nachzuweisende Stellplätze für Gäste und Mitarbeiter des Hotels (vgl. Nr. 6.3 der Anlage zur BayGaStellV), sowie auf Grundlage einer Gastfläche des Restaurationsbetriebes von 458 m² ein Zuschlag von 18,32 nachzuweisenden Stellplätzen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Die Gesamtanzahl nach derzeitigem Planungsstand in Höhe von 85 Stellplätzen ist vollständig auf dem Vorhabengrundstück (im SO „Parkhaus“) herzustellen. 3 % (3 Stellplätze) hiervon sind für mobilitätseingeschränkte Nutzer vorzusehen.

Immissionsschutz

Hr. Bews von Möhler + Partner wird in der Sitzung auf die Lufthygienische Untersuchung eingehen und Fragen beantworten.

Sonstiges

Im städtischen Haushalt sind Planungskosten für Bauleitplanverfahren und sonstige städtebauliche Planungen auf der HHST 0.6105.6555 abgebildet. Alle Kosten, die im Zuge dieses Projektes anfallen, werden dem Vorhabenträger entsprechend der Vorgaben des städtebaulichen Vertrages in Rechnung gestellt.

Das Klimaschutzmanagement und der Mobilitätsbeauftragte der Stadt Freising sind im gesamten Verfahren beteiligt.

Durch den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB werden die Planunterlagen zum Bebauungsplan vollständig beschlossen. Daher sind in der Anlage nochmals alle Gutachten, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellt und eingearbeitet wurden, enthalten.

Beschluss-Nr. 1/1a

Anwesend: 15 Für: 9 Gegen: 6 den Beschluss

Der Hinweis Nr. 3 im Bebauungsplan wird durch folgende Fassung ersetzt:

"3. Wasserrecht

Aufgrund des geringen Grundwasserabstandes auf dem Gelände ist dem Landratsamt Freising SG 41 Wasserrecht, eine Berechnung des zu erwartenden Grundwasseraufstaus durch die Anlagen, die in das Grundwasser eingreifen,

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

vorzulegen. Soweit ein erheblicher Aufstau zu erwarten ist, ist hierfür eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird auf die allgemeinen Sorgfaltspflichten gemäß § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die Anforderungen des § 62 Abs. 1f. WHG, die Vorschriften der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und die Anzeigepflicht gemäß § 40 AwSV hingewiesen.

Es ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Niederschlagswasserbeseitigung für den Vorhabenbereich sowie die Freisinger Allee bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde (§ 2 Nr. 4 Buchst. a GrKrV) zu beantragen."

Im Übrigen wird an der Planung festgehalten.

Beschluss-Nr. 2/1a

Anwesend: 15 Für: 9 Gegen: 6 den Beschluss

1. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 88 B "MUCcc - Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrum" in der Fassung vom 01.06.2026 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen: Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Freising Süd/Hallbergmoos Nord wird in der Fassung vom 01.06.2026 festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung nach Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

TOP 2 Barrierefreiheit Bushaltestellen und Lichtsignalanlagen – Maßnahmen 2026
- Beschluss
Anwesend: 15

Beschlussvorlage der Verwaltung

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind die Gemeinden als Straßenbaulastträger angehalten, beim Bau und der Unterhaltung der Straßen die Belange älterer Menschen und Kinder zu berücksichtigen. Die Belange von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit sonstigen Mobilitätsbeeinträchtigungen sind mit dem Ziel zu berücksichtigen, Barrierefreiheit ohne besondere Erschwernis zu ermöglichen, soweit nicht andere überwiegende öffentliche Belange, insbesondere solche der Verkehrssicherheit, entgegenstehen. Der barrierefreie Ausbau öffentlicher Verkehrsflächen ist neben der gesetzlichen Verankerung nicht nur im Hinblick auf Inklusion und Gleichberechtigung wichtig, sondern auch angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Nutzens für alle Menschen anzustreben.

In diesem Zusammenhang werden in den letzten Jahren durch das Fachamt schrittweise verstärkt die bestehenden Bushaltestellen sowie Querungsstellen barrierefrei ertüchtigt. Dies erfolgt in der Regel zusammen mit anstehenden Baumaßnahmen oder aber auch zur Beschleunigung gezielt durch Einzelmaßnahmen.

Die geplanten Einzelmaßnahmen für das Jahr 2026 teilen sich auf den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen sowie Lichtsignalanlagen auf.

Folgende Bushaltestellen sollen barrierefrei ertüchtigt werden:

- Haltestelle Vimystraße Ost
- Haltestelle Landratsamt Nord
- Haltestelle Landratsamt Süd
- Haltestelle Rabenweg Süd

Folgende Lichtsignalanlagen/Knotenpunkte sollen barrierefrei ertüchtigt werden:

- Knotenpunkt Karwendelring/Plantagenweg
- Knotenpunkt Karwendelring/Haendlfingerstraße
- Knotenpunkt Karwendelring/Rotkreuzstraße

Projektkosten:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen belaufen sich nach Kostenberechnung und Einbeziehung der Nebenkosten auf circa 190.000 €.

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Lichtsignalanlagen belaufen sich nach Kostenberechnung und Einbeziehung der Nebenkosten sowie weiterer technischer Ausstattung der Signalanlagen auf circa 430.000 €.

Die Gesamtkosten für die oben genannten Maßnahmen 2026 betragen daher 620.000 €.

Haushaltsmittel:

Auf der Haushaltsstelle 1.6154.9509 Barrierefreiheit Bushaltestellen sind 358.547,47 € verfügbar.

Auf der Haushaltsstelle 1.6154.9512 Barrierefreiheit Lichtsignalanlagen sind 450.000,00 € verfügbar.

Demnach sind in Summe Mittel in Höhe von 808.547,47 € auf beiden Haushaltsstellen verfügbar.

Durch Beschluss 2025/StR/045 357/45a sind auf der Haushaltsstelle 1.6154.9509 150.000 € für die laufende Generalsanierung Dr.-v.-Daller-, Otto- und Münchner Straße vorgesehen, welche voraussichtlich am 09.07.2026 baulich abgeschlossen ist. Durch wirtschaftliche Vergabe wird dieser Ansatz voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt. Gegebenenfalls werden bei Notwendigkeit durch Mittelumschichtung von der Haushaltsstelle 1.6154.9512 auf 1.6154.9509 die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Unter Abzug der bereits verplanten Mittel stehen daher dennoch in Summe freie Haushaltsmittel in ausreichender Höhe von circa 658.000 € zur Verfügung.

Förderung:

Es wird unter Bezug auf Artikel 2 BayGVFG sowohl für den Ausbau der Bushaltestellen als auch voraussichtlich für die Lichtsignalanlagen/Knotenpunkte eine Förderung nach dem Gesetz über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - BayGVFG) beantragt. Derzeit laufen Abstimmungen mit der Förderstelle in Referat 2 - Finanzreferat sowie den Fördermittelgebern. Eine genaue Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

nicht angegeben werden. Aufgrund bereits abgeschlossener Fördermaßnahmen wird jedoch mit Fördermitteln in Höhe von circa 280.000 € gerechnet. Die letztendliche Förderhöhe kann allerdings erst mit Bewilligungsbescheid genannt werden.

Termine:

Die Umsetzung ist ab August bis Mitte Dezember 2026 geplant, jedoch abhängig von der vorliegenden Bewilligung der Förderstellen. Die weiteren förderunschädlichen Leistungsphasen werden nach Fassen eines Projektbeschlusses unabhängig hiervon unmittelbar fortgeführt.

Beteiligungen:

Das Mobilitätsmanagement wurde im Rahmen der Planungen beteiligt.

Beschluss-Nr. 3/1a

Anwesend: 15 Für: 15 Gegen: 0 den Beschluss

Der barrierefreie Ausbau der vier genannten Bushaltestellen wird als Projekt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 190.000 € beschlossen.

TOP 3 Umbau Johannispark und -straße, inkl. Bushaltestelle
- Beschluss
Anwesend: 15

Beschlussvorlage der Verwaltung

In öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 25.05.2022 wurde als erster Tagesordnungspunkt die Entwicklung der Altstadt West behandelt.

Ein Teilbereich hiervon war die fahrradfreundliche Umgestaltung der Karlwirtkreuzung sowie der Aufgang und Platzbereich am Lindenkeller. Beide vorgenannten Maßnahmen konnten bereits bis auf die fahrradfreundliche Umgestaltung in der Johannisstraße umgesetzt werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Bei der dritten Maßnahme handelt es sich um den Umbau und Aufwertung des Johannisparks mit der Überarbeitung der Verkehrsflächen, mit Bushaltestelle sowie der Radverkehrsführung mit der Fahrradschleuse in der Johannisstraße.

Die betroffenen Flächen wurden die letzten Jahre als Baustelleneinrichtungsfläche sowie provisorischer Zufahrt in die Sackgasse genutzt und konnten daher im Rahmen der Neugestaltung der Innenstadt bisher nicht umgesetzt werden.

Im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vom 25.05.2022 wurde der vorgestellte Entwurf beschlossen (Beschluss-Nr. 214/28a) und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte vorzunehmen und erneut im Ausschuss vorzustellen. Aufgrund der neuen Legislaturperiode wird die bereits beschlossene Planung durch die beteiligten Fachämter kurz neu vorgestellt.

Die Gestaltung des Johannisparks orientiert sich am rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 55. Der aktuelle Planstand legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Grün- und Freiraumgestaltung des Johannisparks. Bestehende Grünstrukturen im nördlichen Parkbereich bleiben weitgehend erhalten und werden durch eine extensive Gestaltung behutsam ergänzt. Im südlichen Bereich ist eine neue intensivere Begrünung vorgesehen.

Entlang der Johannisstraße entsteht auf der Ostseite eine Baumreihe, die einen geschützten und attraktiven Aufenthaltsbereich für wartende und ankommende Gäste schafft. Ergänzt wird dies durch Staudenpflanzungen und eine kleine Sitzmauer, die zugleich den vorhandenen Höhenunterschied im Gelände abfängt. Die Wegeführung orientiert sich an den bestehenden Verbindungen und integriert einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der östlichen Seite harmonisch in die Freiraumgestaltung.

Bereits im dritten bis vierten Quartal 2026 erfolgt die Umsetzung und Inbetriebnahme der WC-Anlage im Rahmen einer separaten Projektgenehmigung durch das Hochbauamt. Die Kosten hierfür betragen ca. 170.000 €. Die Maßnahme wird separat abgewickelt und ist in der weiteren Kostenzusammenstellung für die Aufwertung des

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Johannisparks mit der Überarbeitung der Verkehrsflächen, mit Bushaltestellen sowie der Radverkehrsführung mit Radschleuse nicht enthalten.

Kostenzusammenstellung:

Die im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 25.05.2022 genannten Kosten für die Gesamtmaßnahme müssen angepasst werden.

Aus Kostengründen werden entgegen der beschlossenen Entwurfsplanung folgende Punkte derzeit nicht weiterverfolgt:

1) Brückenanlage über die Wörthmoosach: Gemäß Haushaltsberatungen wird auf die Umsetzung der Brücke derzeit verzichtet. Planerisch konnte die Leistungsphase 4 jedoch abgeschlossen werden. Es liegt daher bereits eine genehmigte Planung sowie die wasserrechtliche Erlaubnis für die Maßnahme vor. Eine spätere Umsetzung ist deshalb bei Verfügbarkeit entsprechender finanzieller Mittel ohne längeren Vorlauf möglich. Zur Umsetzung wären circa 250.000 € ohne Nebenkosten erforderlich.

2) Brunnenanlage: Ebenfalls aus Kostengründen wird derzeit auf die Anlage eines Brunnens verzichtet. Nach gültigen technischen Anforderungen ist von einer mittleren sechsstelligen Summe hierfür auszugehen. Derzeit läuft eine externe Anfrage zur unverbindlichen Kostenschätzung, um genauere Zahlen nennen zu können.

Die aktuelle Kostenberechnung für die Grünanlage beläuft sich auf 460.000 €, die Verkehrsanlage auf 504.000 €. Die Umsetzung der Fahrradschleuse mit Ampelumprogrammierung sowie notwendigen Umbauarbeiten werden mit 100.000 € berücksichtigt. Es ergeben sich somit reine Baukosten in Höhe von 1.064.000 €.

Unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Sonstigem in Höhe von zusammen circa 17 % ergeben sich Projektkosten in Höhe von 1.250.000 €.

Kostenzusammenstellung:

Johannispark Grünanlage: 460.000 €

Verkehrsflächen: 504.000 €

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Fahrradschleuse mit Ampelumprogrammierung: 100.000 €

Zwischensumme (rund): 1.070.000 €

Nebenkosten ca. 15 %: 160.000 €

Sonstiges ca. 2 %: 20.000 €

Projektkosten: 1.250.000 €

Haushaltsmittel:

2026 - HHSt. 1.6153.9500: 90.000 €

2026 - HHSt. 1.6154.9500: 160.000 €

2027 - HHSt. 1.6153.9500: 1.000.000 € (Verpflichtungsermächtigung)

Haushaltsmittel Gesamtprojekt: 1.250.000 €

Refinanzierung:

Städtebauförderung + KFW:

Die Regierung von Oberbayern hat das Projekt Johannispark mit Bushaltestelle als grundsätzlich förderfähig eingestuft. Der maximale Fördersatz der Städtebauförderung könnte bis zu 60% der förderfähigen Kosten betragen. Parallel ist eine Förderung über die KFW möglich.

Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG):

Die Stadt Freising beabsichtigt, für die neue ÖPNV Bushaltestellen Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zu beantragen.

Beschluss-Nr. 4/1a

Anwesend: 13

Für: 5

Gegen: 8

den Beschluss

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 5/1a

Anwesend: 14

Für: 8

Gegen: 6

den Beschluss

Der Umbau des Johannisparks mit Verkehrsflächen der Johannisstraße und Fahrradschleuse zur Karlwirtkreuzung wird gemäß der im Sachbericht aufgeführten

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Maßnahmen als Gesamtprojekt mit Projektkosten in Höhe von ca. 1.250.000 € beschlossen.

**TOP 4 Georisiken in Freising – Vermeidung von Hangrutschungen im
Stadtgebiet Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“
- Beschluss
Anwesend: 14**

Beschlussvorlage der Verwaltung

Die Folgen des Klimawandels führen zu zunehmenden Wetterextremen wie Trockenheit, Dürre und Starkregenereignissen. Dies führt auch zunehmend zu Gefahren an steilen Hanglagen wie den Grünen Hängen in Freising. Bereits die Feinuntersuchung der Grünen Hängen (2018) als auch das Klimaanpassungskonzept KLAPS50 (2022) haben auf den Erhalt der natürlichen Hangkante als Erosionsschutz hingewiesen. Hangrutschungen und Hangabrisse haben in den letzten Jahren in Freising vor allem in Neustift zugenommen.

Das Landesamt für Umwelt hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eine Gefahrenhinweiskarte für die noch nicht bearbeiteten Gebiete in Bayern erstellt (Dezember 2025). Dabei geht es um geologisch bedingte Gefährdungen durch Massenbewegungen von Steinschlag, Felssturz, Rutschung und Erdfall. Das Landesamt für Umwelt weist ebenfalls darauf hin, dass in Folge vermehrter Starkregenereignisse, auch eine Zunahme von Massenbewegungen eintritt. Die Gefahrenhinweiskarte Bayern mit Hinweisen zu den verschiedenen geogenen Naturgefahren richtet sich vor allem an die Entscheidungsträger vor Ort, um Gefahren für Siedlungsgebiete, Infrastruktur und andere Flächennutzungen frühzeitig zu erkennen und zu lokalisieren. Insbesondere bei künftigen Planungen kann sie eine wertvolle Hilfe sein. Die Gefahrenhinweiskarte kann den Kommunen als Mittel zur Planungserleichterung und -sicherheit sowie zur Minimierung von Risiko und Kosten dienen. Damit können präventive Maßnahmen zur Gefahrenminderung oder -vermeidung gezielt und nachhaltig geplant werden - sei es durch technischen Schutz,

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

eine angepasste Nutzung oder angepasstes Verhalten. Dennoch gibt es derzeit offene juristische Fragen in Bezug auf den Verwaltungsvollzug bei geogenen Gefahren, da diese oft über die Grundstücksgrenzen hinaus gehen. Zudem ist nicht klar definiert welche Erfordernisse und Handlungsspielräume in der Bauleitplanung bestehen und welche Handlungsmöglichkeiten die Bauordnung bei der Überprüfung und Verbescheidung von Bauanträgen in Gefahrenbereichen hat. Zudem steht die Frage der Haftung im Raum.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat die Stadt Freising als eine Modellkommunen ausgewählt und stellt eine Förderung im Rahmen des Modellvorhabens "Klimagerechter Städtebau" (Zuschüsse des Landes für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen) in Aussicht und bietet somit die Möglichkeit zur einfacheren und rechtssicheren Umsetzung von Zielen zur Klimaanpassung.

Beschluss-Nr. 6/1a

Anwesend: 13 Für: 12 Gegen: 1 den Beschluss

Der Sachbericht zu den "Georisiken in Freising - Vermeidung von Hangrutschungen im Stadtgebiet" wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dem Vorgehen die "Juristische Beratung zum Verwaltungsvollzug bei Georisiken" im Rahmen des Modellvorhabens "Klimagerechter Städtebau" durchzuführen, besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die juristische Beratung in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vorzustellen.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 56 „Alois-Steinecker-Straße“, 1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss
Anwesend: 14

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Beschlussvorlage der Verwaltung

Ausgangssituation

Der Umgriff der Änderung befindet sich innerhalb des seit 27.04.1989 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 56 "An der Alois-Steinecker-Straße".

Ziel der Bauleitplanung war es, den damals bereits bestehenden Schulstandort im Norden des Planungsgebiets zu erhalten und im südlichen Bereich die Ansiedelung eines Hotelprojektes zu ermöglichen.

Der nördliche Teil des Umgriffs ist als Gemeinbedarfsfläche Schule und Hallenbad festgesetzt, der südliche Teil als sonstiges Sondergebiet Hotel und öffentliche Parkgarage.

Die Änderung bezieht sich lediglich auf den nördlichen Teil des Umgriffs. Aufgrund der sehr detaillierten Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes ist durch die Erweiterung bzw. Neuordnung des Schulstandortes eine Änderung erforderlich.

Anlass

Zum 1. Januar 2024 hat der Landkreis Freising die Trägerschaft für das Josef-Hofmiller-Gymnasium übernommen. Aufgrund der G9-Umstellung und steigender Schülerzahlen besteht künftig zusätzlicher Bedarf an Unterrichts- und Fachräumen sowie Räumlichkeiten für die Ganztagschule.

Das seit 1960 sukzessive baulich erweiterte Gymnasium weist zudem Defizite im Bereich der Sportanlagen auf. Das Hallenbad wurde bereits geschlossen, die Zweifachturnhalle ist sanierungsbedürftig und die Außensportanlagen sind für die aktuellen Bedarfe nicht mehr ausreichend.

Der Landkreis hat daher eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung und Entwicklung des Schulstandorts beauftragt. Untersucht wurden die Sanierung der Bestandsgebäude, Möglichkeiten eines Erweiterungsbaus sowie die Neuordnung der Außenanlagen inklusive der erforderlichen Stellplätze.

Besonderheiten des Schulstandortes sind neben der zentralen Lage, die stark bewegte Topografie sowie prägender erhaltenswerter Baumbestand.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Zielsetzung

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Josef Hofmiller Gymnasiums sowie den Ersatzneubau und Erweiterung der Sporthalle zu schaffen und damit die langfristige Sicherung des Schulstandortes zu gewährleisten.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt vor, den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 56 "An der Alois-Steinecker-Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu ändern, um die geplante Erweiterung des Schulstandortes zu ermöglichen.

Zwischen der Stadt Freising und dem Landkreis Freising wurde die Vereinbarung getroffen, dass die Planungs- und Gutachterkosten durch den Landkreis getragen werden.

Der Mobilitätsbeauftragte und der Klimaschutzbeauftragte der Stadt Freising werden im Verfahren beteiligt.

Beschluss-Nr. 7/1a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Beschluss

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 "An der Alois-Steinecker-Straße" (1. Änderung) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird beschlossen.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Josef Hofmiller Gymnasiums sowie den Ersatzneubau und Erweiterung der Sporthalle zu schaffen und damit die langfristige Sicherung des Schulstandortes zu gewährleisten.

Der Umgriff der 1. Änderung umfasst etwa 2,35 ha und ganz oder teilweise die folgenden Flurstücke der Gemarkung Freising: 1302/11, 1471/3, 1471/10, 1471/11, 1474/30, 1474/51, 1474/57, 1474/59, 1475/4, 1475/6, 1475/7, 1475/8, 1478/5.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Auf Grundlage der vorgestellten Unterlagen ist ein Planentwurf zu erarbeiten und diesen dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vorzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

TOP 6 Wärmepumpen – Bündelaktion
- Beschluss
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung

Beitritt zur Wärmepumpen-Bündelaktion der Stadt Moosburg für interessierte Kommunen im Landkreis Freising

Bei der Wärmepumpen-Bündelaktion handelt es sich um eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen und dem Unternehmen ShiftUp welche als Teil des Konsortiums im EU-geförderten Projekt LIFE Street HP Reno energetische Sanierung auf lokaler Ebene fördert.

Die Bündelaktion richtet sich gezielt an Bürgerinnen und Bürger und verfolgt das Ziel, die Anschaffung von Wärmepumpen attraktiver und wirtschaftlicher zu gestalten. Durch die gebündelte Nachfrage können die Anschaffungskosten voraussichtlich um rund zehn Prozent reduziert werden. Gleichzeitig profitieren die Teilnehmenden von standardisierten Angeboten, die den Entscheidungsprozess erleichtern und die Umsetzung deutlich vereinfachen. Dadurch wird der Zugang zu moderner und klimafreundlicher Heiztechnik für viele Haushalte niederschwelliger und transparenter gestaltet.

Für die praktische Umsetzung wählt Shiftup ein oder mehrere qualifizierte Installationsunternehmen aus der Region aus. Die Auswahl erfolgt anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs, der unter anderem Aspekte wie Unternehmensgröße,

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Kundenbewertungen oder den bestehenden Versicherungsschutz berücksichtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, selbst geeignete Handwerksbetriebe vorzuschlagen. Diese werden ebenfalls zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass möglichst ein regional ansässiger Heizungsbauer zum Einsatz kommt und die lokale Wertschöpfung gestärkt wird.

Die Rolle der Kommune liegt dabei vor allem im Bereich der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählen beispielsweise die Unterstützung bei der Organisation einer Auftaktveranstaltung, die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kommunikation über Social-Media-Kanäle. Die Kommune fungiert somit als wichtiger Multiplikator und Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Direkte Kosten entstehen für die Kommune beziehungsweise den Landkreis im Rahmen der Bündelaktion nicht.

Stadtrat Dr. Vogl unterstützt das Vorhaben und weist auf die Kostenfalle für die Verbraucherinnen und Verbraucher bei fossilen Energieträgern hin. Zudem bittet er Herrn Schwab, die Agenda21 Energie & Klima sowie den Energie- & Klimabeirat in das Projekt zu integrieren.

Herr Schwab entgegnet der Bitte, dass die Agenda-Gruppe in deren kommenden Sitzung am Dienstag den 16.06.2026 über das Vorhaben genauer informiert und eine Kooperation angefragt wird. Auch für den Energie- & Klimabeirat ist das Thema bereits für die Sitzung im Herbst geplant. Über die kommenden Monate soll gemeinsam mit der Stadt Moosburg und dem Unternehmen Shift Up das weitere Vorgehen und die Vergabekriterien konkretisiert werden. Die Ergebnisse werden im Anschluss im Energie- & Klimabeirat nochmals vorgestellt.

Beschluss-Nr. 8/1a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Beschluss

Die Stadt Freising tritt der durch die Stadt Moosburg initiierten und durch das Unternehmen „ShiftUp“ organisierten Wärmepumpen-Bündelaktion bei.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

- TOP 7 Auflassung Bahnübergang Pulling II**
- **Stellungnahme an DB per OB-Brief**
- **Beschluss**
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung

An der Bahnstrecke München-Regensburg befindet sich auf Höhe des Bahn-km 38,251 ein höhengleicher Bahnübergang (=BÜ) als Halbschrankenabschluss. Dadurch sind zwei Teile des öffentlich gewidmeten "Feldweg am Schleiferbach" verbunden. Dieser ist westlich über die Feldfahrt an die Westtangente bzw. Angerstraße angeschlossen und östlich an die St 2350 / Münchner Straße.

Durch die DB wurde seit 2024 auf verschiedenen Wegen eine Auflassung (=Beseitigung) des Bahnübergangs angeregt, um Bahnbetriebsabläufe zu verbessern.

Argumente für eine Schließung waren:

- " Keine Durchfahrt für haltende Züge in Richtung München möglich, wenn gleichzeitig Durchfahrt Zug Richtung Landshut, da sonst Bahnübergang zu lange geschlossen ("240-Sekunden-Regel")
- " Durch Überführung Westtangente Notwendigkeit des BÜ nicht mehr gegeben, außerdem vorhandene Überführung in Pulling, Johann-Baumgartner-Straße
- " Nachrüstung auf Vollschrankenabschluss zu aufwändig bzw. unwirtschaftlich
- " Laut Zählung durch DB am 27.01.2023 Querungen von nur 9 Kfz/Tag
- " Jeden Tag 52 Zugfahrten betroffen, Einsparpotential jeweils 1 Minute, betroffen wären somit ca. 1.000 Fahrgäste/Tag
- " Bei Entfall BÜ insgesamt Stabilisierung des Bahnbetriebs zu erwarten, indirekt positive Auswirkungen damit auf das Gesamtnetz der S-Bahn?

2004 wurden durch die DB die Bahnübergänge im Stadtgebiet überplant. Damals war die Versuchsstation Veitshof Hauptbetroffener von einer möglichen Auflassung. Der BÜ spielt auch aktuell vor Allem für den landwirtschaftlichen Verkehr eine Rolle.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Voranfragen seit 2024 bei den Nachfolgern bzw. aktuellen Nutzern, dem Landesamt für Landwirtschaft und den Bayerischen Staatsgütern haben ergeben, dass für Versuche auf beiden Seiten der Gleise in diesem Bereich "der Bahnübergang für die Erfüllung unserer Aufgaben im Versuchswesen unverzichtbar" ist (Stellungnahme BaySG vom 11.09.2025).

Für den MIV sowie Fuß- und Radverkehr ist der BÜ kaum von Bedeutung.

Eine schriftliche Schilderung des Anliegens durch die DB InfraGO AG ging mit beiliegenden Schreiben vom 09.03.2026 bei der Stadtverwaltung im Tiefbauplanungsamt ein.

Die in den letzten Jahren auf verschiedenen Wegen vorgetragenen Argumente werden kaum aufgeführt. Stattdessen wird der rechtliche Rahmen der durch die DB angestrebte Auflassung erläutert. Die Stadt Freising ist Baulastträgerin der Straße (Feld- und Waldweg) und somit Beteiligte im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG). Die DB InfraGO AG sieht das Erfordernis für die Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs im Sinne des § 3.1 EKrG zur Verbesserung der Abwicklung des Schienenverkehrs. Demnach wird die Kostentragung im §13 Abs. 2 EKrG geregelt und teilt sich auf zwischen DB InfraGO AG, Bund und Land, das heißt keine Kostentragung durch die Stadt Freising bei einer Auflassung des Bahnübergangs.

Die DB InfraGO bittet um Stellungnahme zu der Maßnahme. Bei Zustimmung zur Auflassung des Bahnübergangs von Seiten der Stadt soll eine Kreuzungsvereinbarung gemäß §5 EKrG abgeschlossen werden.

In Zusammenhang mit der regelmäßig durchzuführenden Bahnverkehrsschau, wurde bei der letzten stattgefundenen Ortseinsicht im Juni 2025 beim Bahnübergang Pulling II BÜ km 38,251 keine Beanstandung von Seiten der DB InfraGO AG in Zusammenhang mit der Sicherheit des kreuzenden Feld- und Waldwegs beim Bahnübergang Pulling II vorgebracht, die einen Umbau oder Nachrüstung des Bahnübergangs erfordern.

Nach Berichterstattung über die Anfrage in der PBU-Sitzung am 15.04.2026 wurden weitere Stellungnahmen eingeholt, u.a. vom Bayerischen Bauernverband und vom

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (01.) vom 10.06.2026

Ortssprecher Pulling. Einhellig wird eine Aufrechterhaltung des Bahnübergangs befürwortet bzw. die von der DB InfraGO AG angeregte Auflassung abgelehnt. Eine entsprechende Stellungnahme per OB-Brief wurde verfasst und liegt als Anlage bei.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt bespricht die Thematik anhand der Sitzungsunterlagen.

Beschluss-Nr. 9/1a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0 den Beschluss

Mit dem beiliegenden Entwurf einer Stellungnahme zum Schreiben der DB InfraGO vom 09.03.2026 besteht Einverständnis.

TOP 8 Berichte und Anfragen

TOP 8.1 IBA – Bahnhofsumfeld – Stand der Planungen

Anwesend: 14

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung am 01.07.2026 behandelt.